



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/081/2016**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und  
Soziales

Datum: 29.03.16

## Beratungsgegenstand:

### Entgeltordnung für das Strandbad Wusterhausen

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Kultur- und Sozialausschuss	11.04.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	10.05.2016	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für das Strandbad Wusterhausen.

## Änderungsvorschlag:

Die Feierabendkarte gilt ab 17.00 Uhr (Empfehlung des Kultur- und Sozialausschusses vom 11.04.2016)

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§§ 3, 12 Abs. 1, 28 Abs. 2 Satz 1, Ziff. 19, 64 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf)

### Sachverhalt, Begründung:

Das Strandbad Wusterhausen wird als öffentliche Freizeiteinrichtung am Klempowsee in der Saison regelmäßig in der Zeit von Anfang Mai bis Mitte September in Abhängigkeit der konkreten Witterung geöffnet. Hauptgegenstand des Strandbades ist der beaufsichtigte Badebetrieb, einschließlich der Durchführung von Schwimmunterricht, die Erholung sowie der Bootsverleih. Daneben können durch Dritte organisierte Ferienlager durchgeführt werden. Im Übrigen finden im Strandbad ca. drei Beachpartys pro Jahr statt.

Die Benutzung des Strandbades erfolgt per Satzung aufgrund einer privat-rechtlichen Entgeltordnung. Zur Regelung der Verhaltensweisen der Besucher und Ausübung des Hausrechts besteht eine Badeordnung, die der Bürgermeister erlassen hat und bei Bedarf anpasst.

Im Jahr 2013 erfolgte die letzte satzungsmäßige Anpassung der Entgeltordnung. Damit verbunden war eine Erhöhung der Gruppenkarte von 4,00 auf 6,00 Euro, die Erhöhung des Benutzungsentgeltes für den Bootsverleih sowie eine Neuregelung für den Schwimmunterricht einschließlich Prüfung (Seepferdchen) in Höhe von 5,00 Euro je Stunde.

Die übrigen Eintrittsgelder wie z. B. die Tageskarte für Erwachsene (1,50 Euro) und für Kinder/Jugendliche/Erwachsene ermäßigt (1,00 Euro) sind seit acht Jahren hinweg konstant.

Demgegenüber steht ein verhältnismäßig hoher Zuschussbedarf, der sich im niedrigen Kostendeckungsgrad ausdrückt. Gemäß § 64 Abs. 2 Ziff. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen. Ein kostendeckendes kalkuliertes Entgelt scheidet hier grundsätzlich aus, jedoch erscheint eine Preisanpassung nicht zuletzt auch aus Gründen der Haushaltskonsolidierung geboten.

Auch liegt das Strandbad Wusterhausen im Vergleich zu anderen Bädern wie in Kyritz (Tageskarte bei 2,50 Euro; ermäßigt bei 1,50 Euro) und Neuruppin (Tageskarte bei 3,00 Euro; ermäßigt bei 2,00 Euro; Kinder/Jugendliche bei 1,50 Euro; am Wochenende grds. mit Preiszuschlag) weit unter Durchschnitt.

Mit der neuen Entgeltregelung wird vorgeschlagen, insbesondere die Preise für die Tageskarte zu erhöhen. Für die Besucher, die nach 18.00 Uhr noch kurz das Strandbad nutzen wollen, soll es eine reduzierte „Feierabendkarte“ zu den bisherigen Konditionen geben.

Die Kosten für den Bootsverleih sollen konstant bleiben. Erweitert wird lediglich die Möglichkeit der halbstündigen Abrechnung.

Die Vermietung des Strandbades für Großveranstaltungen (z. B. „Beachparty“) bzw. sonstige Großgruppen soll weiterhin der einzelvertraglichen Regelung dem Bürgermeister vorbehalten sein.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

### Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Mit der vorgeschlagenen Anpassung der Nutzungsentgelte würde sich bei gleicher Inanspruchnahme wie im Jahr 2015 ein Mehrertrag im Ergebnishaushalt/eine Mehreinnahme im Finanzhaushalt i. H. v. 3.500 € ergeben.

### Anlagen:

1. Entwurf der Entgeltordnung für das Strandbad Wusterhausen
2. Kostenkalkulation (Ertrags- und Aufwandslage)
3. Besucher-/Kartenstatistik